

41 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten, samt Anlagen

Vorliegendes Abkommen zwischen Österreich und Italien regelt den Gebrauch bestimmter Personenstandsurkunden des einen Vertragsstaates im anderen Vertragsstaat, sowie die Übermittlung solcher Urkunden des einen an den anderen Vertragsstaat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 19. März 1968 einer Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten, samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. März 1968

H a l l i n g e r
Berichterstatter

Anton M a y r h a u s e r
Obmann